



# Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 2/2011

30. März 2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes vom 4. März 2011</b> .....	54	Verordnung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Festsetzung des Flächennaturdenkmales „Wiese bei den Neuheiligenkreuzgütern“ vom 2. Februar 2011 .....	70
Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Vertretungsverordnung vom 3. März 2011 .....	54	Verordnung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Änderung des Naturparks „Erzgebirge/Vogtland“ auf dem Gebiet der Gemeinde Sehmatal, Gemarkung Neudorf vom 2. Februar 2011 .....	74
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Aufhebung der Verordnung über Benutzungsgebühren und Auslagen für wirtschaftliche Leistungen der Polizei des Freistaates Sachsen vom 1. März 2011 .....	55	Verordnung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Festsetzung der Flächennaturdenkmale „Schluchtwald am Wartburghang“, „Schlachthofwald“, „Schluchtwald beim Moderstein“ und „Schluchtwald am Ochsenprung“ vom 2. Februar 2011 .....	76
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumswendungen an ehrenamtlich Tätige in den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumswendungsverordnung – SächsBRKJubZVO) vom 16. März 2011 .....	55	Verordnung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Festsetzung des Flächennaturdenkmales „Hoffmannsteich“ vom 2. Februar 2011 .....	86
Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Änderung der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen vom 11. März 2011 .....	59	Verordnung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Festsetzung des Flächennaturdenkmales „Rentzschwiese Geyer“ vom 2. Februar 2011 .....	89
Dritte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Änderung der Förderzuständigkeitsverordnung SMS vom 11. Februar 2011 .....	60	Verordnung des Landratsamtes Görlitz zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Niederspreer Teichgebiet und Kleine Heide Hähnichen“ vom 17. Februar 2011 .....	93
Gemeinsame Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Erlass und zur Änderung füttermittel- und strahlenschutzvorsorgerechtlicher Vorschriften vom 16. Februar 2011 .....	61	Zweite Verordnung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Tharandter Wald“ vom 3. März 2011 .....	102
Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Festsetzung des Hochwasserentstehungsgebietes „Zittauer Gebirge – Lausche und Jonsdorf“ vom 10. März 2011 .....	63	Dritte Verordnung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Tharandter Wald“ vom 3. März 2011 .....	104
		Bekanntmachung des Präsidenten des Sächsischen Landtages über die Anpassung der Kostenpauschale für die Mitglieder des Sächsischen Landtages nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsAbgG sowie der Pauschale nach § 8 Abs. 3 Satz 2 SächsAbgG vom 9. März 2011 .....	107

## Gesetz zur Änderung des Sächsischen Justizgesetzes Vom 4. März 2011

Der Sächsische Landtag hat am 9. Februar 2011 das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Das Gesetz über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482, 2001 S. 704), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 414, 432), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 27 folgende Angabe eingefügt:  
„§ 27a Vorverfahren bei der Notarkammer Sachsen und der Rechtsanwaltskammer Sachsen“.
2. In § 22 Abs. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „(VwGO)“ die Angabe „in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009 (BGBl. I S. 2870, 2874) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.

3. Nach § 27 wird folgender § 27a eingefügt:

#### „§ 27a

#### **Vorverfahren bei der Notarkammer Sachsen und der Rechtsanwaltskammer Sachsen**

- (1) Vor Erhebung der Anfechtungsklage gegen von der Notarkammer Sachsen oder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erlassene Verwaltungsakte bedarf es abweichend von § 68 Abs. 1 Satz 1 VwGO keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren.
- (2) Für die Verpflichtungsklage gilt Absatz 1 entsprechend.“

### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dresden, den 4. März 2011

**Der Landtagspräsident  
Dr. Matthias Rößler**

**Der Ministerpräsident  
Stanislaw Tillich**

**Der Staatsminister der Justiz und für Europa  
Dr. Jürgen Martens**

## Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Vertretungsverordnung Vom 3. März 2011

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) vom 24. November 2000 (SächsGVBl. S. 482, 2001 S. 704), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 414, 432) geändert worden ist, wird verordnet:

### Artikel 1

Die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Vertretung des Freistaates Sachsen in gerichtlichen Verfahren (Vertretungsverordnung – VertrVO) vom 30. März 2009 (SächsGVBl. S. 161) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Europa“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden die Wörter „Landesamt für Finanzen“ durch die Wörter „Landesamt für Steuern und Finanzen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Landesamts für Finanzen“ durch die Wörter „Landesamts für Steuern und Finanzen“ ersetzt.
  - c) In Absatz 3 werden die Wörter „Landesamt für Finanzen“ durch die Wörter „Landesamt für Steuern und Finanzen“ ersetzt.

3. In § 6 Abs. 2 Satz 1 werden im 1. und im 2. Halbsatz jeweils die Wörter „Landesamt für Finanzen“ durch die Wörter „Landesamt für Steuern und Finanzen“ ersetzt.
4. In § 7 Abs. 1 Nr. 7 Satz 2 werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Europa“ eingefügt.
5. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Justiz“ die Wörter „und für Europa“ eingefügt.
6. In § 9 Abs. 1 Nr. 1 werden die Wörter „Landesamt für Finanzen“ durch die Wörter „Landesamt für Steuern und Finanzen“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 3. März 2011

**Der Ministerpräsident  
Stanislaw Tillich**

**Der Staatsminister der Justiz und für Europa  
Dr. Jürgen Martens**